#### <u>Niederschrift</u> <u>über die 16. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses</u> am Donnerstag, dem 15.09.2016

Tagungsort:

Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

Beginn:

19.30 Uhr

Ende:

21.12 Uhr

#### **Anwesend waren:**

#### a) als Vorsitzender

Stv. Dr. Theodor Siebel

#### b) als Mitglieder

Florian Kinnert Stv. Robert Karsten Bürgervorsteher Gottfried Grönwald Erster Stadtrat Stephan Karschnick Stv. Rainer Rübenhofer Peer Hansen Günter Möhlmann Joachim Siewert

#### c) von der Stadtvertretung

Stv. Elke Teegen

Stv. Gerd Panitzki

Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

#### d) vom Architekturbüro Seebauer, Wefers & Partner

Herr Wefers

#### e) von der Verwaltung

Bürgermeister Müller Herr Pfündl Herr Brandt

Herr Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter: 2

Anzahl der Zuhörer: 8

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### Zu TOP 1

#### Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

#### Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15 öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2016
- 3. Mitteilungen
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016
- 6. 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
- 7. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
- 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
- 9. Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
- 10. Vertrag über die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
- 11. Vertrag über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)
- 12. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
- 13. Anträge und Anfragen

#### Zu TOP 2

### <u>Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des</u> Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2016 wurden nicht vorgebracht.

#### Zu TOP 3

#### Mitteilungen

3.1 Herr Brandt teilte mit, dass der Kreis Ostholstein im Rahmen einer bauaufsichtlichen Überprüfung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30, der als Nutzungsart ein Kleinsiedlungsgebiet festsetzt, festgestellt hat, dass im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes auf keinem der Grundstücke eine gartenbauliche Nutzung zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln stattfindet. Der Bebauungsplan ist somit hinsichtlich der Festsetzung zur Art der Nutzung "Kleinsiedlungsgebiet" funktionslos, da er seine ordnende Funktion verloren hat. Im Plangebiet sind danach Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen planungsrechtlich zulässig, da diese sich nach Maßgabe der nunmehr anzuwendenden Vorschrift des § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

#### Zu TOP 4

#### **Einwohnerfragestunde**

Die Frage eines Einwohners zum Thema "Dünenpark-Grundstücke" wurde beantwortet.

#### Zu TOP 5

#### I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu TOP 6

#### 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde von Herrn Wefers eingehend erläutert.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für den nordwestlichen Bereich des Dünenparks zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird eine 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) aufgestellt, die die Errichtung eines Gebäudes für Strandversorgung, Gastronomie und Ferienwohnungen vorsieht.
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
- Der Vorentwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 5. Der Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 6. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 7

#### 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)

Die Bebauungsplanänderung wurde von Herrn Wefers eingehend erläutert.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für das Grundstück Steinwarder 21 wird eine 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) aufgestellt, die die Errichtung eines Gebäudes mit sechs Ferienwohnungen vorsieht.
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr.1 abgesehen.
- 4. Der Vorentwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 5. Der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 6. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 8

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Der Bebauungsplanentwurf wurde von Herrn Wefers eingehend erläutert.

Nach längerer Debatte stellte der Erste Stadtrat Stephan Karschnick den Antrag zur Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9
Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 1

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 9

## Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen

#### **Zu TOP 10**

# <u>Vertrag über die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)</u>

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

6 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen

#### Zu TOP 11

# Vertrag über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Sundweg 101-113) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

7 Stimmen dafür

1 Stimmen dagegen

1 Stimmenthaltung

#### **Zu TOP 12**

## Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen

1 Stimmenthaltung

#### **Zu TOP 13**

#### Anträge und Anfragen

- **13.1** Herr Siewert regte an, in der Brückstraße in Höhe Kattsund eine behindertengerechte Überwegung anzulegen.
- 13.2 Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker fragte an, ob für den Bereich der Stadt Heiligenhafen ein Radwegekataster besteht. Nach längerer Diskussion regte der Vorsitzende Dr. Siebel an, das Thema Radwege im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zu diskutieren.
- 13.3 Herr Kinnert schlug vor, um die Parkplatzsituation im Bereich des Sportplatzes Lütjenburger Weg zu verbessern, den bestehenden Parkplatz auf dem Sportplatzgelände zu erweitern bzw. im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

- 13.4 Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker fragte an, wann mit der Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Bergstraße zu rechnen ist. Herr Brandt erwiderte, dass die Kosten über den Nachtrag 2016 bereitgestellt werden sollen.
- 13.5 Herr Möhlmann regte an, im Bereich des Lütjenburger Weges durch entsprechende Beschilderung Ausweichbuchten zu schaffen, um den fließenden Verkehr nicht zu beeinträchtigen.
- 13.6 Stv. Dr. Theodor Siebel bat um Vorlage der Rechnung für den Hochwasserschutz Steinwarder und Altstadt.
- 13.7 Stv. Dr. Theodor Siebel bat um Mitteilung des Sachstandes in der Angelegenheit "Interessenbekundungsverfahren Altstadt". Herr Pfündl erklärte, dass die Inhalte des Interessenbekundungsverfahrens in das zukünftige integrierte Stadtentwicklungskonzept einfließen werden.
- 13.8 Stv. Dr. Theodor Siebel verwies auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und Bündnis 90 Die Grünen hinsichtlich einer Grundsatzentscheidung für bezahlbaren Wohnraum und fragte nach dem Sachstand. Bürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass am 22.09.2016 ein Vorgespräch mit dem Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen, Herrn Kostkar, stattfinden wird. Anschließend soll noch in diesem Jahr eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattfinden.

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, schloss die Sitzung um 21.12 Uhr.

(Vorsitzender)	_	(Protokollführer)
	gesehen: Bürgermeister	Schü/Lü.

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. September 2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

--

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf €	16.480.100	16.424.200	55.900	15.266.600	14.962.900	6.288.900	7.148.400
	und damit der Gesar einschließ	gegenüber bisher €	16.122.300	15.884.500	237.800	14.908.800	14.407.800	7.930.700	8.790.200
<del>-</del> 0		vermindert um €			181.900			1.641.800	1.641.800
		erhöht um €	357.800	539.700		357.800	555.100	0	0
	Mit dem Nachtragshaushaltplan werden		1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	Gesamtbetrag der Aufwendungen	Jahresüberschuss	<ol> <li>im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</li> </ol>	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Es werden neu festgesetzt:

<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite f ür Investitionen und Investitions-</li> </ol>	förderungsmaßnahmen	2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
1. der Gesa	förderung	2. der Gesa

83

erteilt.

3.739.500 € 1.520.000 €

5.109.500 € 2.315.000 €

auf

von bisher

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen Der Bürgermeister

(Heiko Müller)